

## MANÖVERMELDUNG

Manöver und andere Übungen der Bundeswehr und der Streitkräfte der Entsendestaaten in Bayern (Manöverbekanntmachung) (Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatskanzlei und der Bayerischen Staatsministerien des Innern, für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie für Umwelt und Gesundheit vom 04.12.2008, Az.: BII7-90A-44-5-44, StAnz 2008 Nr. 51/52)

Manövermeldung im Landkreis Straubing-Bogen

### Verband:

**3./Aufklärungsbataillon 8, Oberst-von-Boeselager-Straße 30, 94078 Freyung**

### Art und Name:

**GOLDEN SERVE II, Freilaufende Übung, Schwerpunkt Aufklärungsübung**

### Übungsraum:

**Landkreis Freyung-Grafenau, Landkreis Rottal-Inn, Stadt Passau, Landkreis Passau, Landkreis Deggendorf, Landkreis Regen, Landkreis Straubing-Bogen, Stadt Straubing, Landkreis Cham, Landkreis Dingolfing-Landau, Landkreis Dachau, Landkreis München, Landkreis Freising, Landkreis Erding, Landkreis Ebersberg, Landkreis Mühldorf am Inn, Landkreis Altötting, Landkreis Kelheim, Landkreis Landshut, Landkreis Regensburg, Stadt Regensburg, Landkreis Ingolstadt**

### Voraussichtliche Ballungsräume:

**Ballungsräume entstehen im Zuge der Übungsdurchführung je nach taktischer Lage, voraussichtlich im Bereich Bogen, Regen und Freyung.**

### Besonderheiten:

**Insgesamt sind an der Übung 249 Soldaten und 120 Fahrzeuge beteiligt. Es kommen auch Schwerlastfahrzeuge und Drohnen zum Einsatz. Während des gesamten Übungszeitraums findet eine Gewässernutzung der Donau entlang der Strecke Bogen bis Schalding (Flusskilometer 2312 bis 2234) statt.**

### Zeit:

**24.03. – 04.04.2025**

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich den Einrichtungen der übenden Truppen und von evtl. liegengebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dgl.) fernzuhalten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Sprengmitteln wird hingewiesen. Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen. Zuwiderhandlungen können nach § 18 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Übungsschäden, welche die Bundeswehr allein verursacht hat bzw. die Stationierungskräfte allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursacht haben oder deren Verursacher unbekannt ist, bei der zuständigen **Gemeinde** anzumelden sind, welche Meldung nach Formblatt direkt an das Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Bogen weiterleitet bzw. die Schäden bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Schadensregulierungsstelle, Regionalbüro Süd Nürnberg, Rudolphstraße 28 - 30, 90489 Nürnberg, anmeldet.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung zu sorgen sowie die Jagdausübungsberechtigten und die Bewohner abgelegener Gemeindeteile und Gehöfte von der Übung zu verständigen.

Einwendungen gegen diese Übung oder einschränkende Bedingungen sind dem Landratsamt Straubing-Bogen unverzüglich mitzuteilen.



Bachl